

# Regelwerk zur freiwilligen Nutzung von digitalen Endgeräten

---

- 1) Der Einstieg in die freiwillige Nutzung von Tablets im Unterricht soll im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 8 erfolgen.
- 2) Zur verantwortungsvollen Nutzung wird das Bestehen eines Medienführerscheins vorausgesetzt.
- 3) Die Lehrkraft hat das Entscheidungsrecht über die Nutzung im Unterricht, z.B. in einzelnen Unterrichtsphasen. Analoge Unterrichtsmaterialien müssen mitgebracht werden.
- 4) Das digitale, geladene Endgerät darf flach oder aufgestellt mit obligatorischem Stift und fakultativer Tastatur genutzt werden. (Hier gilt eine Übergangszeit von zwei Jahren)
- 5) Die Entscheidungsfreiheit über das Betriebssystem (iOS, Android, Windows) obliegt den Schülerinnen und Schülern /deren Eltern.
- 6) Ein Smartphone wird als (Heft-)Ersatz für ein digitales Endgerät nicht zugelassen.
- 7) Die Auswahl der verwendeten Software obliegt den Schülerinnen und Schülern/ deren Eltern (u.a. Good Notes, Pages). Für den Austausch sind Office-365-Programme und das PDF-Format verbindlich.
- 8) Wir nutzen die Geräte im schulischen Kontext entsprechend der DSGVO/KDG.
- 9) Wir nutzen die Geräte in der Schule zu unterrichtlichen Zwecken, wobei nur die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II ihre Geräte auch außerhalb der Unterrichtszeit nutzen dürfen.
- 10) Durch die Nutzung eines Endgerätes verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler dazu, verantwortungsvoll mit erledigten und zu erledigenden Aufgaben (z.B. AirDrop, Plagiate, Online-Übersetzer) umzugehen.
- 11) Verstöße gegen das Regelwerk werden mit Sanktionsmaßnahmen geahndet.
- 12) Nach einem Schuljahr wird das bestehende Regelwerk evaluiert.